Bau Bau aw
am 02.12.20

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 21-230/2020 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 25.11.2020
Beschlussfassung Fortführungsantrag Städtebaulicher Denkmalschutz 2021 - 2025	
Bauamt **Beratungsfolge**	**Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für das Programmjahr 2021-2025 gemäß beigefügter Anlage.
Ein Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Sanierung des Schlosses zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:
Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit Fördermittel im Rahmen des o.g. Förderprogramms in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.
Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2020 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms besteht die Möglichkeit wichtige kommunale Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg und weitere Vorhaben zu unterstützen.
Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung / Unterstützung des Vorhabens der Sanierung des Schlosses Stolberg (5. BA), sind Mittel auf der Grundlage derzeitig vorliegender Informationen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingestellt.

Der Eigenanteil der kommunalen Maßnahmen wird voraussichtlich 20 % betragen.
Für die beantragten Mittel zur Sanierung des Schlosses Stolberg sollen die Eigenanteile von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz übernommen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto	511220 096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen	7.160.800,00	Auszahlungen	8.951.000,00

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....

Die Eigenanteile müssen im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

i.V. 30.09.20.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Vorsitzenden:
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ...4 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

i.V.

Vorsitzender des Gemeinderates

GEMEINDE SÜDHARZ LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

Programm:
Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

"Gesamte Altstadt Stolberg"

Übersicht über die geplanten Maßnahmen im Programmjahr 2021

Nr.	Maßnahme	geplante Förderung (Förder- und Eigenmittel) Euro	davon nur Eigenanteil Euro	Durchführungszeitraum (bezogen auf dieses PJ)	davon nur Eigenanteil, der von einem Dritten aufgebracht wird Euro
1	**Schloss Stolberg**, Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen im 5. Bauabschnitt; ein Kostenanerkennungsbescheid dem Grunde nach mit einer umfassenden Maßnahmebeschreibung wurde von der Bewilligungsbehörde bereits bewilligt. Beantragt wird hier (neben den bereits erfolgten Bewilligungen (PJ 2012-2018)) nur ein Anteil der voraussichtl. förderfähige Kosten i.H.v. ca. 20,6 Mio. €. Ggf. sich zwischenzeitl. erhöhende Baukosten sind noch nicht berücksichtigt. Dies wird erst mit einem künftigen Antrag erfolgen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Feststellung der förderfähigen Kosten durch das BLSA. **Maßnahmeträger:** DSD Deutsche Stiftung Denkmalschutz	6.300.000,00	1.260.000,00	2021 - 2025	1.260.000,00
2	Fortsetzung der denkmalgerechten **Instandsetzung und Modernisierung des kommunalen Wohnungs- u. Gebäudebestandes**, der überwiegende Bestand muss dringend saniert werden; Fenster, Türen, Fassaden, Dächer, aber auch teilweise Heizungen, Treppenanlagen müssen instandgesetzt und modernisiert werden **Maßnahmeträger:** Gemeinde Südharz	600.000,00	120.000,00	2021 - 2025	0,00
3	weitere **private Baumaßnahmen**, je nach Antragstellung, hier handelt es sich überwiegend um Dach-, Fenster- und Fassadeninstandsetzungen; die Förderung soll entsprechend der kommunalen Förderrichtlinie für private Baumaßnahmen erfolgen **Maßnahmeträger:** priv. Antragsteller	1.000.000,00	200.000,00	2021 - 2025	100.000,00
4	Fortsetzung der denkmalgerechten **Instandsetzung und Modernisierung der Kirche** **Maßnahmeträger: ev. Kirche**	200.000,00	40.000,00	2021 - 2025	40.000,00
5	**Instandsetzung von Straßen, Wege und Plätze,** einschl. E-Ladestationen und Durchgangsstraße (Kreisstraße 2354) **Maßnahmeträger:** Gemeinde Südharz	500.000,00	100.000,00	2021 - 2025	0,00
6	**Maßnahmen der Vorbereitung** (Betreuung) **Maßnahmeträger:** Gemeinde Südharz	340.000,00	68.000,00	2021 - 2025	0,00
7	**Maßnahmen der Vorbereitung** (Öffentlichkeitsarbeit) **Maßnahmeträger:** Gemeinde Südharz	10.000,00	2.000,00	2021 - 2025	0,00
8	**Maßnahmen der Vorbereitung** (Prüfgebühren für Zwischenabrechnungen)	1.000,00	200,00	2021 - 2025	0,00
	Gesamt	**8.951.000,00**	**1.790.200,00**		**1.400.000,00**